

Titel der Drucksache:

Verlängerung und Ergänzung des Kinder-
Jugendförderplanes der Landeshauptstadt
Erfurt

Drucksache

2040/13

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss möge folgenden Beschlussvorschlag in den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt einbringen:

Beschlussvorschlag

01

Die Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans, Beschluss zur Drucksache 1879/11 vom 14.12.2011, wird bis zum 31.12.2016 verlängert.

02

Der Kinder- und Jugendförderplan wird um die aktualisierte Bedarfseinschätzung der Jugendsozialarbeit und um die Maßnahmepunkte XXVI bis XXXIII ergänzt (Anlage).

23.10.2013, gez.Möller (Ausschussvorsitzender)

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Ergänzung des Kinder- und Jugendförderplanes

Sachverhalt

Der Kinder- und Jugendförderplan 2012 - 2014 der Landeshauptstadt Erfurt wurde am 14.12.2011 vom Stadtrat beschlossen. Eine von Seiten des Landes Thüringen gewährte Förderung für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Landesprogramm Schulsozialarbeit) ermöglicht es, die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Erfurt ab dem Jahr 2014 personell zu verstetigen und bedarfsgerecht anzupassen. Da die Vorhaben laut Landesrichtlinie Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein müssen, ist eine Ergänzung des Kinder- und Jugendförderplanes notwendig. Diese erfolgt auf Grundlage einer aktualisierten Bedarfseinschätzung im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Da einzelne Maßnahmepunkte des Kinder- und Jugendförderplanes, deren Umsetzungsergebnisse für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit benötigt werden, bisher nicht umgesetzt werden konnten (Lebenslagenbericht, Leitbild), ist eine Verlängerung des Planes erforderlich.